



Projekt Tagesstruktur Würenlos

Im Auftrag der Arbeitsgruppe
Tagesstruktur Würenlos
und der Gemeinde Würenlos

Amanda Wildi, K&F Fachstelle
Kinder&Familien, Aargau
Oktober 2007

1. EINLEITUNG	4
2. AUSGANGSLAGE	5
2.1. Gesellschaftlicher Wandel / Veränderung der Familienformen / Entwicklung der Gemeinde	5
2.2. Ausgangslage Würenlos	6
3. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GRUNDLAGEN	8
3.1 Gesetze auf Bundesebene	8
3.1.1. UNO-Kinderkonvention	8
3.1.2. Bundesverfassung	8
3.1.3 Impulsprogramm des Bundes zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Anstoßfinanzierung)	8
3.2 Gesetze auf Kantonebene	9
3.2.1 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau	9
3.3 Weitere Grundlagen	9
3.3.1 Bildungskleeblatt – Tagesstruktur	9
4. ZIELE DER FAMILIENERGÄNZENDEN STRUKTUREN	11
5. NUTZEN VON FAMILIENERGÄNZENDEN STRUKTUREN	13
5.1 Nutzen der Gemeinde	13
6. BEGRIFFSDEFINITION	15
6.1 Tagesschulen	15
6.2 Tagesstrukturen	15
7. PROJEKT TAGESSTRUKTUR WÜRENLOS	16
7.1. Rahmenbedingen / Voraussetzungen	16
7.2 Tagesstrukturen für Schulkinder (freiwilliges Betreuungsangebot)	17
7.3 Bedarf / Angebot der Tagesstrukturen	18
7.4 Öffnungszeiten der Tagesstrukturen	20

7.5 Trägerschaften	20
7.5.1 Trägerschaft	20
7.5.2 Mitglieder des Vorstandes	21
7.5.3 Aufgaben und Funktionen	21
7.6 Personalbedarf	22
7.7 Personalanforderung/-Ausbildung	24
7.8 Kosten	24
7.9 Finanzierungen	27
7.9.1 Elternbeiträge/ Tarifreglement	27
7.9.2 Gemeindebeiträge	28
7.9.3 Kantonsbeiträge	29
7.9.4 Finanzhilfen des Bundes (Anstossfinanzierung)	29
7.9.5 Vereinsmitgliederbeiträge	30
7.9.6 Beiträge Dritter	30
7.10 Infrastruktur und Ausstattung	31
7.11 Zusammenarbeit	31
8. QUALITÄT	32
8.1 Sozialpädagogische Kriterien	32
8.2. Bewilligungs- und Aufsichtspflicht	33
9. ZEITPLAN	34
10. ANHANG	35
10.1. Literatur und Quellenverzeichnis	35
10.2. Internetadressen	35

1. EINLEITUNG

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote erfüllen eine doppelte Aufgabe. Zum einen sollen sie den Eltern ermöglichen, Elternschaft und Erwerbstätigkeit bzw. Studium miteinander zu vereinbaren. Zum anderen sollen sie den Entwicklungs- und Lernprozess des Kindes unterstützen und stimulieren sowie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche unter sicheren und guten Bedingungen aufwachsen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote sollten darum den Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren zur Verfügung stehen.

Kinderbetreuung basiert auf dem Ganzheitsaspekt der Entwicklung und des Lernprozesses des Kindes, in dem Fürsorge, Betreuung, Erziehung und Lernen eine Ganzheit bilden. Kinder lernen die ganze Zeit und mit allen Sinnesorganen. Lernen und Entwicklung können nicht einfach zu einzelnen Gelegenheiten herausgegriffen werden.

Eine gute Betreuung wird als Voraussetzung dafür angesehen, dass sich Kinder wohl fühlen; dies wiederum bildet die Voraussetzung für den Lernprozess und eine positive Entwicklung.

Die Sozialisierung und die Entwicklung des Kindes erfolgt im Wesentlichen in der Gruppe. Der Gruppe wird deshalb in der Kinderbetreuung eine grosse pädagogische Bedeutung beigemessen. Ein Kind, das sich wohl fühlt, trägt zu einer guten Atmosphäre bei, was wiederum einen positiven Einfluss auf die anderen Kinder und Erwachsenen hat. Das Kind erwirbt dadurch Kenntnisse über sich selbst und über andere und über das Leben an sich.

Neben der Stärkung individueller Autonomie werden auch die Mitgestaltung der sozialen und kulturellen Umgebung und die entwicklungsangemessene Übernahme von Mitverantwortung betont.

2. AUSGANGSLAGE

2.1. Gesellschaftlicher Wandel / Veränderung der Familienformen / Entwicklung der Gemeinde

In den letzten Jahrzehnten gibt es innerhalb der Familien Veränderungen. Das Familienmodell, in dem der Vater der Ernährer ist und die Mutter die Verantwortung für Hausarbeit und Kinderbetreuung trägt, ist nicht mehr das meist gelebte. Das sich wandelnde Rollenverständnis, die gute Ausbildung der Frauen und das oftmals knappe Einkommen führen dazu, dass die Erwerbsquote der Frauen 2006 bei 74,1% lag, wobei Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nur eine marginal tiefere Quote aufwiesen, nämlich 72,7% (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, 2006). Ein Grossteil der Mütter bleibt nach der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig. Diese erstaunlich hohe Erwerbsquote zeigt natürlich nicht, wie hoch die Pensen der Erwerbstätigen sind. Viele der erwerbstätigen Frauen haben sehr kleine Arbeitspensen, die durch familienunterstützende Strukturen in den Gemeinden aber erhöht werden können.

Die Zukunft der Gemeinden hängt wesentlich davon ab, ob junge Familien gerne dort leben und ob sie die Voraussetzungen finden, die sie brauchen, um ihre Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Wollen die Gemeinden weiter wachsen und für Familien attraktiv bleiben, müssen sie auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Es ist nötig, Antworten auf die Fragen zu finden, wie Frauen und Männern eine Familiengründung erleichtert und wie die Eigenkräfte von Familien gestärkt werden können. Welche Rahmenbedingungen für Familien hilfreich sind, damit sie ihr Leben entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können. Die Attraktivität des Wohnortes hängt für viele Familien mit Kindern davon ab, ob sie in ihrer Gemeinde familienfreundliche Voraussetzungen finden. Umgekehrt profitieren alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Gemeinden von den Leistungen der Familien.

2.2. Ausgangslage Würenlos

Schon seit einiger Zeit ist familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Würenlos ein Thema. Eltern möchten ihre Kinder im Vorschul- aber auch im Schulalter gut und verlässlich betreut wissen (Umfrage Oktober 2006). Auch die Schule/Schulleitung muss sich mit diesem Thema auseinandersetzen, da sich mit dem HarmoS und dem vorliegenden Bildungskleeblatt eine entsprechende Entwicklung anzeigt.

Im Jahre 2001 setzte der Gemeinderat das erste Mal eine Arbeitsgruppe ein, welche ein Konzept zu den Räumlichkeiten und zum allgemeinen Platzbedarf des Familienhauses ausarbeitete. Da in diesem Jahr sehr viele Investitionen anstanden, musste die Realisierung Familienhaus in die Jahre ab 2006 verschoben werden. Ende Jahr 2005 hatte sich nun der Gemeinderat wieder aktiv in diesen Prozess eingeschaltet. Es wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau B. Früh, Gemeinderätin eingesetzt, die als erstes sich für den Verein WIKI, der die Kindertagesstätte KinderOase führt, engagiert hat. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beitritt in den Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass sich ein Beitritt in den Krippenpool im Moment für die Gemeinde Würenlos nicht lohnt, da das Bedürfnis von Würenloser-Familien, ihre Kinder in einer auswärtigen Kindertagesstätte unterzubringen, nur bedingt vorhanden ist. Der Gemeinderat strebte deshalb eine Lösung mit der KinderOase an und präsentierte an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 ein Finanzierungsmodell für die KinderOase, das vor allem die Familien aus Würenlos punktuell unterstützen soll.

Als weiterer Schritt der Arbeitsgruppe sind nun die Betreuungsstunden für Schulkinder an der Schule Würenlos zu planen. Umfassende Betreuungsstunden gekoppelt mit den Blockzeiten am Morgen, mit dem Mittagstisch und einer Nachbetreuung am Nachmittag ist eine logische Fortsetzung des Angebotes im Vorschulbereich (Kindertagesstätte KinderOase).

Familienförderung innerhalb einer Gemeinde ist eine Querschnittsaufgabe und berührt viele Themenfelder. Wichtige Gesichtspunkte für familienfreundliche Rahmenbedingungen sind beispielsweise:

- familienfreundliche Angebote von Verwaltung und Politik
- finanzielle Entlastung von Familien
- familienfreundliche Raum- und Verkehrsplanung

- familienfreundliche Unternehmen und Verwaltungen
- familienunterstützende Strukturen

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau B. Früh erarbeitete die Strategie und das Projekt Tagesstruktur für Würenlos. Dabei wurden sämtliche Möglichkeiten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Betracht gezogen und diskutiert und eine möglichst optimale und zukunftsweisende Lösung ausgearbeitet, die den Gegebenheiten von Würenlos angepaßt ist und die im folgenden Bericht dargelegt wird.

Die Arbeitsgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern:

Leitung: Frau B. Früh, Gemeindevorsteherin

Herr St. Aeschi, Bauverwalter

Frau S. Frei, Verein Familienhaus

Frau D. Garcia, Familienfrau/Mutter

Herr Ch. Hammer, Jugend- und Familienberatung

Herr L. Müller, Schulleiter

Frau R. Niggli, Verein WIKI

Fachberatung: Frau A. Wildi, K&F Fachstelle Kinder und Familien, Aargau

3. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GRUNDLAGEN

3.1 Gesetze auf Bundesebene

3.1.1. UNO-Kinderkonvention

1997 hat die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Sie verpflichtet sich damit unter anderem zu folgenden Maßnahmen:

Art. 18

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Dienste für die Betreuung von Kindern.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätigen Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

3.1.2. Bundesverfassung

Artikel 41: Sozialziele (Auszug)

Abs. 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- c) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

3.1.3 Impulsprogramm des Bundes zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Anstoßfinanzierung)

Das am 1. Februar 2003 in Kraft getretene Bundesgesetz über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und die Förderung der Ausbildung der Tagesfamilien. Im Herbst 2006 hat das Parlament die zweite Hälfte des Verpflichtungskredites von Fr. 120 Mio. gesprochen (1.2.2007 – 31.1.2011). Es werden nur Betreuungsangebote unterstützt, die neu geschaffen werden oder das Angebot maßgeblich erhöhen.

3.2 Gesetze auf Kantonsebene

3.2.1 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau

- Im Art.39 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes des Kantons Aargau wird ausgeführt, dass "die Gemeinde, soweit möglich in Zusammenarbeit mit Privaten und anderen Gemeinden, für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen der familien-ergänzenden Kinderbetreuung, wie zum Beispiel Tagespflegplätze, Kindertagesstätten und Tagesschulen, sorgen können. Sie regelt die Kostenbeteiligung der Benützenden unter Berücksichtungen sozialer Aspekte."
- Im Art. 35 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung wird eine Kostenbeteiligung des Kantons in Aussicht gestellt, sofern eine Leistungsvereinbarung, welche sich an schweizerischen Qualitätsstandards ausrichtet, besteht und sich die Standortgemeinde angemessen an den Kosten beteiligt.

3.3 Weitere Grundlagen

3.3.1 Bildungskleeblatt – Tagesstruktur

Tagesstrukturen mit Blockzeiten, Förder- und Betreuungsangeboten sowie Mittagstisch

Leitsätze:

- Der Unterricht an der Volksschule erfolgt im Rahmen von Blockzeiten. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stellt die Gemeinde zusammen mit der Schule ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot sicher, das nach pädagogischen Grundsätzen geführt wird. (10. Leitsatz)
- Das Förder- und Betreuungsangebot besteht vor Unterrichtsbeginn am Morgen, über Mittag, an schulfreien Nachmittagen und nach Unterrichtschluss am Nachmittag. (11. Leitsatz)
- Der Kanton legt die Mindeststandards für Qualität der Förder- und Betreuungsangebote fest. (12. Leitsatz)
- Die Finanzierung der Tagesstrukturen mit einer einkommensabhängigen Beteiligung der Eltern ermöglicht die breite soziale Durchmischung der betreuten Kinder. Die finanzielle Beteiligung der Eltern darf höchstens zu Vollkosten sein. (13. Leitsatz)

Alle Kinder und Jugendlichen der Volksschule (Grund-, Mittel- und Sekundarstufe) besuchen den Unterricht im Rahmen von Blockzeiten. Sie können zusätzlich von einer Förderung und Betreuung am Morgen, über Mittag und am Nachmittag profitieren, sofern sie beziehungsweise ihre Eltern dies wollen.

Ausgestaltung und Kosten

Die Ausgestaltung des Förder- und Betreuungsangebots sowie des Mittagstischs ist Sache der Schulen beziehungsweise der Gemeinden. Die Eltern tragen einen Teil der Kosten. Der Kanton stellt ab 2011/12 während dreier Jahre eine Anreizfinanzierung sicher für die Gemeinden, welche den Vollausbau der Tagesstrukturen vor dem Schuljahr 2013/14 realisieren wollen. Danach werden die Restkosten der Tagesstrukturen von den Gemeinden gedeckt.

Damit sich der Unterricht und die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit optimal ergänzen, wird die Verantwortung für beides der Schule anvertraut. Sie sorgt dafür, dass sich alle Beteiligten an einem gemeinsamen pädagogischen Auftrag orientieren.

4. ZIELE DER FAMILIENERGÄNZENDEN STRUKTUREN

Eine professionelle, gut organisierte ausserschulische Betreuung der Kinder vor und nach der Schule sowie über Mittag wirkt präventiv im Umgang mit Konflikt und Gewalt und fördert die Chancengleichheit. Die Tagesstruktur als Betreuungsform ermöglicht den Kindern Gruppenerfahrungen, Fähigkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen, kreativer Freizeitgestaltung und vieles mehr. Eltern wissen, dass ihre Kinder gut betreut werden.

Das Angebot der **Tagesstruktur** ist für Kinder im Kindergarten- und im Primarschulalter, die ihre schulfreie Zeit in schulnahen Räumlichkeiten gemeinsam verbringen. Die Tagesstruktur hat einen sozialpädagogischen Auftrag, der sich von dem der Schule unterscheidet.

Die Tagesstruktur setzt sich aus einzelnen ausserschulischen Modulen zusammen. Sie bietet Betreuung vor und nach der Schule sowie während schulfreier Zeiten an. Der Mittagstisch ist in die Tagesstruktur integriert. Es ist ein freiwilliges Angebot, das die Familien individuell nutzen können. (Im Vergleich dazu ist die obligatorische Tages- schule ein Angebot, das die Kinder täglich von morgens bis abends besuchen.) Es werden Hilfestellungen beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten. An schulfreien Nachmittagen und während den Schulferien wird ebenfalls ein Betreuungsangebot garantiert.

Die Kinder in der Tagesstruktur essen zusammen zu Mittag und verbringen miteinander die Freizeit. Das intensive Zusammensein in der Gruppe bietet viele Möglichkeiten des sozialen Lernens, davon können alle Kinder profitieren, besonders Kinder welche in Einkindfamilien aufwachsen, sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen. In der Tagesstruktur lernen Kinder, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich in Gruppen unterschiedlichen Alters zu bewegen und andere Kulturen zu verstehen. Förderkurse werden von der Schule angeboten.

Die Verpflegung wird nach gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährungsrichtlinien gestaltet werden. Wenn immer möglich, wird auf die Bedürfnisse von Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen Rücksicht genommen.

Für die Konzentration und den Ausgleich zur Schule ist es für Kinder, neben professioneller Betreuung und der Ernährung, ein ausreichendes Maß an Bewegung

ebenso wichtig. Der Tagesstrukturbereich soll deshalb über genügend Raum für Bewegungen und Spiele verfügen.

Familien, in denen die Eltern einer ausserhäuslichen Beschäftigung nachgehen, werden durch die Tagesstruktur entlastet. Die Vereinbarung von familiären, beruflichen und sozialen Verpflichtungen unterliegt weniger Stressfaktoren und die Zufriedenheit von Eltern und Kinder werden gesteigert.

Junge Frauen und Männer, die sowohl berufliche wie auch familiäre Wünsche und Ziele vereinbaren können, entscheiden sich in Zukunft eventuell häufiger für die Gründung einer Familie.

Dass heute beides, Kinder und Beschäftigung, in der modernen Gesellschaft zum Glücklichein der Familien gehören, ist für die Gesellschaft ein Vorteil. Eine höhere Erwerbsquote der Bevölkerung steigert das Wirtschaftswachstum, welches unter anderem erforderlich ist, um die Finanzierung der Alters- und Sozialwerke weiterhin sichern zu können. Mehr Beschäftigte tragen zum Wohlstand der Gesellschaft bei, insbesondere dann, wenn die Berufstätigen hohe Leistungen erbringen. In der Schweiz sind es vor allem die know-how-intensiven Dienstleistungen und Technologien, die eine hohe Wertschöpfung generieren. Dafür sind gut ausgebildete Arbeitskräfte und ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung gefragt.

5. NUTZEN VON FAMILIENERGÄNZENDEN STRUKTUREN

Tagesstrukturen dienen den Kindern, der Schule, den Eltern und der Gemeinde. Allerdings ist die Einführung von Tagesstrukturen mit Kosten verbunden. Diese Investitionen bringen nicht nur allen Beteiligten einen Nutzen, sie lohnen sich für die Gemeinde in vielschichtiger Weise.

5.1 Nutzen der Gemeinde

Die Studie „Kindertagesstätte zahlen sich aus“, die im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich im Jahr 2001 erstellt wurde, zeigt, dass pro Franken, der gesamthaft investiert wird, zwischen 3 und 4 Franken an die Gesellschaft zurück fließen und damit den Kosten eines ausreichenden Angebots an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen ein 3-bis 4-facher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen gegenüber steht. Der finanzielle Rückfluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Erhöhte Steuereinnahmen durch:
 - Steuereinnahmen der Beschäftigten in Betreuungseinrichtungen.
 - Steuereinnahmen aus dem unmittelbaren Mehreinkommen der Eltern.
 - Steuereinnahmen aus den erhöhten Einkommen der Eltern (Eltern, die ohne Unterbruch erwerbstätig sind haben langfristig eine positive Lohnentwicklung).
2. Einsparungen bei den Sozialausgaben (berufstätige Eltern können ihre Existenz selber sichern).
3. Weniger Ausgaben für Sonderschulmassnahmen.
4. Weniger Ausgaben für Brückenangebote für Schulabgänger/innen.

Im Weiteren ergibt sich daraus für die Gemeinde noch einen weiteren zusätzliche Nutzen für die Standortattraktivität.

- Familienfreundlichkeit und im Speziellen das Angebot von Tagesstrukturen ist ein Standortvorteil.
- Zuzug von jungen Familien bedeutet Wachstum und Zukunftssicherheit.

5.2 Nutzen für die Familien

- Die Eltern sind mehr oder weniger ohne Unterbruch erwerbstätig und können dadurch ihr Ausbildungs- und Erfahrungswissen erhalten und ausbauen.
- Eltern können die Familienexistenz selber sichern.
- Die Alterssicherung kann vermehrt aus eigener Kraft und ohne AHV-Zusatzleistungen gedeckt werden.
- Familien sind integriert und erleben geringere Isolation.
- Die Lebensqualität für die Familie steigt.
- Die Integration von ausländischen Familien wird gefördert.
- Es entsteht eine neue Möglichkeit in schwierigen familiären Konstellationen das Angebot der Tagesstruktur zu nutzen und somit kurz- oder längerfristig die Situation zu entschärfen.

6. BEGRIFFSDEFINITION

6.1 Tagesschulen

Die öffentliche Tagesschule ist eine Volksschule mit einem integrierten, ganztägigen Betreuungsangebot. Sie steht allen Eltern und Kindern zur Verfügung. Der Unterricht orientiert sich nach dem im Kanton gültigen Lehrplan. Es werden die gleichen Lernziele verfolgt. Die Schulbehörden sind dieselben wie an einer herkömmlichen Schule. Kindern, welche die Tagesschule besuchen, stehen sämtliche zusätzlichen Angebote der betreffenden Schulgemeinde zur Verfügung (Logopädie, Schulärztlicher Dienst, Musikschule, usw.).

Die Tagesschule umfasst den obligatorischen Schulunterricht, die Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit und den Mittagstisch. Der Besuch des Betreuungsangebotes und des Mittagstisches ist für die Schulkinder obligatorisch (ausser ev. am freien Nachmittag), an deren Kosten werden die Eltern beteiligt.

Die verschiedenen Räume der Tagesschule befinden sich im gleichen Gebäude bzw. in der gleichen Schulanlage. Die Tagesschulen sind üblicherweise während den Schulferien geschlossen.

6.2 Tagesstrukturen

Die Tagesstruktur steht Kindergarten- und Schulkinder bis Ende der obligatorischen Schulzeit offen. Die Öffnungszeiten sind fix geregelt. Die Betreuung erfolgt an Werktagen zwischen 9 und 12 Stunden pro Tag während 40 bis 48 Wochen pro Jahr.

Die Tagesstruktur setzt sich aus einzelnen Blöcken zusammen, die von jeder Familie individuell, den einzelnen Familienbedürfnissen entsprechend, genutzt werden können. Die Kinder werden professionell je nach Bedarf ganztags, halbtags oder nur über Mittag alters entsprechend betreut. Die Betreuung umfasst die Verpflegung, das Erledigen der Hausaufgaben und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Schule und Betreuung bilden zusammen ein tägliches Angebot von morgens bis abends, sie sind jedoch unabhängige Betriebe. Die Trägerschaft der Tagesstruktur ist privat oder kommunal organisiert. Bisher sind in den meisten Fällen private Vereine für die Bereitstellung des Angebotes der Tagesstruktur verantwortlich.

7. PROJEKT TAGESSTRUKTUR WÜRENLOS

7.1. Rahmenbedingen / Voraussetzungen

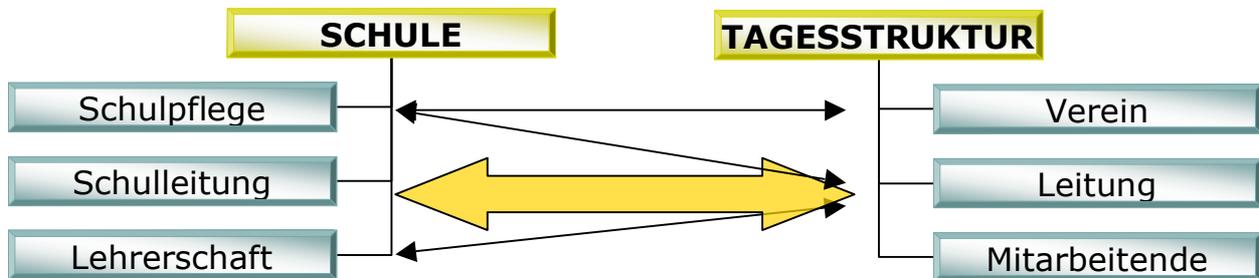
Die Arbeitsgruppe hat sich für den vorliegenden Vorschlag zur Realisation von Tagesstrukturen in Würenlos entschieden und geht im Grundsatz davon aus, dass es eine Trennung zwischen Schule und Betreuung gibt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Schule ist primär für die Erreichung der Lehrziele verantwortlich.
- Die Schule hat in Vergangenheit viele strukturelle und inhaltliche Veränderungen und Entwicklungen erfahren. Die Belastung und Anforderung an die Schule und die Lehrkräfte hat stark zugenommen.
- Die Schule wird in Zukunft weitere einschneidende Entwicklungen aufnehmen und umsetzen müssen.
- Eine Trennung zwischen Schule und Betreuung sowohl im operativen wie auch im strategischen Bereich macht auf jeden Fall Sinn, denn die zwei Bereiche verlangen unterschiedliche Professionalitäten, unterliegen unterschiedlichen Zielsetzungen, benötigen unterschiedliches Personal, bieten unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten an, benötigen unterschiedlichen Zugang und Kontakt zu den Eltern und Kindern und sind in unterschiedlichen Bereichen (Schule – Freizeit) tätig.
- Die Betreuungsaufgaben in unterrichtsfreien Zeiten sollen in Zusammenarbeit und im Austausch mit der Schule, aber als eigenständige Struktur übernommen und gewährleistet werden.

Schule und Betreuung bilden zusammen ein tägliches Angebot von morgens bis abends. Schule und Betreuung sind unabhängige Betriebe. Die Lehrkräfte, die an der Schule Würenlos unterrichten, werden nicht in die Betreuungsaufgaben eingebunden.

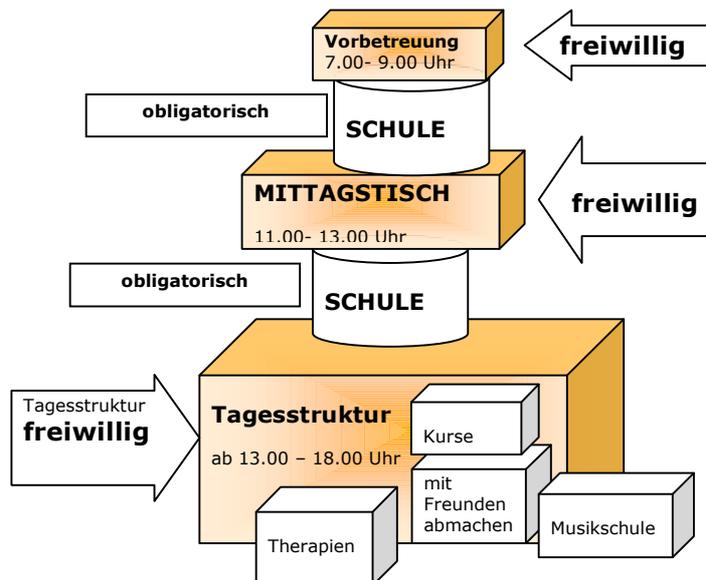
Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräfte und Betreuungsteam ist allerdings Voraussetzung und dazu muss der Informationsfluss resp. die Informationskanäle und Zusammenarbeitsabläufe definiert und festgehalten sein.

Zur Veranschaulichung dieser Organisation dient folgende Grafik als mögliche Variante:



7.2 Tagesstrukturen für Schulkinder (freiwilliges Betreuungsangebot)

Die Kinder können von Montag bis Freitag während des ganzen Tages zu regelmässigen Zeiten in der Schule und in der Betreuung sein. Der Schulunterricht ist **obligatorisch**, während die Tagesstrukturen (Betreuungszeiten und Mittagstisch) **freiwillig** genutzt werden können.



Die Räumlichkeiten für die Tagesstruktur müssen nicht zwingend im Schulhaus selber, jedoch für alle Kindergarten- und Schulkinder gefahrlos erreichbar sein. Die Gemeinde Würenlos verfügt seit kurzem zur Realisierung dieses Projekts über ein Haus am Rössliweg 2.

Während den Betreuungszeiten werden die Kinder von ausgebildeten Fachpersonen (nicht von den Lehrpersonen, die an der Schule tätig sind) betreut. Betreuung und Schule sind klar getrennt.

Die Tagesstrukturen setzen sich aus einzelnen Blöcken zusammen, die von jeder Familie individuell und damit optimal den einzelnen Familienbedürfnissen entsprechend genutzt werden können. Die Freizeit kann in die Tagesstruktur integriert werden.

7.3 Bedarf / Angebot der Tagesstrukturen

Im Herbst 2006 wurde von der Arbeitsgruppe eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei sind ausschliesslich Familien mit Schulkindern mittels eines Fragebogens zum Thema Kinderbetreuung befragt worden. Es wurden 570 Fragebogen verschickt und 89 Fragebogen (16%) sind ausgefüllt zurück gesendet worden.

Von den 89 Familien lassen 64% ihre Kinder fremd betreuen und 36% betreuen ihre Kinder selbst. Bei den 36% Familien, die ihre Kinder selber betreuen sind 18 Kinder im Kindergarten- und Schulalter, bei denen sowohl der Vater (meistens 100%) wie auch die Mutter (10-60%) erwerbstätig sind.

Bei den fremdbetreuten Kindern (107 Kinder) übernehmen einen großen Teil der Betreuung die Großeltern (39 Kinder), KinderOase (23 Kinder), Tagesfamilien (18 Kinder), Freunde/Nachbarschaft (13 Kinder), Mittagstisch (9 Kinder), Ehepartner (2 Kinder), Kinderbetreuerin (2 Kinder) und Tagesschule (1 Kind).

Nach dieser Bedarfsanalyse zu schließen ist der Bedarf an einer familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter der Kinder mit 107 fremd betreuten Schulkindern relativ hoch. Dies würde bedeuten, dass allein schon von den 16% Familien, die auf die Umfrage reagiert haben 1/5 aller Schulkinder bereits fremd betreut sind und auch evt. eine Tagesstruktur benützen würden.

Bei einer Schülerzahl von rund 600 Kindergarten- und Schulkindern (Stand 2006), die seit 2001 kontinuierlich ansteigen, ist es relativ schwierig eine zuverlässige Bedarfsprognose zu stellen. Die Eltern werden nach Eröffnung der Tagesstruktur unter Umständen eher noch etwas zurückhaltend mit den Anmeldungen sein. Die Betreuung über die Mittagszeit könnte jedoch sehr schnell von vielen Kindern benutzt werden, da sich das Angebot des Mittagstisches bereits seit Jahren etabliert hat und auch institutionalisiert wurde. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Angebot Tagesstrukturen vor allem während der Anfangszeit möglichst flexibel auf Tendenzen (Aus- und Abbau) angepaßt werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, das Platzangebot für die Tagesstrukturen in einer Anfangszeit wie folgt festzulegen:

Platzangebot			
Wochentage	Morgen	Mittag	Nachmittag
	7-9, 11-12	12-13.30	13.30 - 18.00
Montag	10	25	15
Dienstag	10	25	15
Mittwoch	10	25	15
Donnerstag	10	25	15
Freitag	10	25	15
	50	125	75
Total Platzangebot* durchschnittlich pro Tag			15
Total Platzangebot* durchschnittlich pro Woche			75

*Das Platzangebot entspricht nicht der Anzahl Kinder, die betreut werden. Pro Tag können bis max. 4 Kinder einen Platz belegen.

In den Räumen am Rössliweg 2 können erfahrungsgemäß max. 20-25 Kindern pro Betreuungseinheit (Morgen oder Mittag oder Nachmittag) betreut werden. Während dem Mittag könnten auch ausnahmsweise max. 30 Kinder betreut werden.

Kinder aus Nachbargemeinden können auch in den Tagesstrukturen aufgenommen werden, sofern genügend Platz vorhanden ist. Diese Plätze werden zum Vollkostentarif (vgl. 7.8.) verrechnet.

7.4 Öffnungszeiten der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen werden während den Schulwochen (40 Wochen pro Jahr) jeweils von Montag – Freitag von 7.00 – 9.00h und ab 11.00 – 18.00h angeboten.

Zudem ist vorgesehen, dass die Tagesstrukturen während 8 Wochen Schulferien geöffnet ist und während dieser Zeit ein offenes Programm für alle Würenloser Kinder anbieten wird. Während 4 Wochen (2 Wochen Weihnachten/Neujahr und 2 Wochen im Sommer) werden die Tagesstrukturen geschlossen (analog der Kita KinderOase).

	Mo, Di, Do, Fr		Mittwoch	
	Betreuung	Schule	Betreuung	Schule
7.00 - 9.00h	Betreuung		Betreuung	
9.00 - 11.00h		Blockzeit		Blockzeit
11.00 - 12.00h	Betreuung		Betreuung	
12.00 - 13.30h	Mittagstisch		Mittagstisch	
13.30 - 15.30h	Betreuung		Betreuung	
15.30 - 18.00h	Betreuung		Betreuung	

7.5 Trägerschaften

7.5.1 Trägerschaft

Die Gemeinde/Schule Würenlos will die Trägerschaft der Tagesstruktur nicht selbst übernehmen. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit geprüft, ob der Verein Familienhaus sich vorstellen könnte, diese Trägerschaft zu übernehmen. Der Verein Familienhaus bietet seit einigen Jahren den Mittagstisch für Schulkinder in Würenlos an, hat somit grosse Erfahrungen in der Organisation, Leitung und dem Ablauf von einem Mittagstisch, was eine ideale Grundlage für den Aufbau von Tagesstrukturen wäre. Zudem verfügen sie über Personalressourcen, die den Betrieb einer Tagesstruktur optimal ergänzen können. Der Verein Familienhaus kann sich sehr gut vorstellen, die Trägerschaft für die Tagesstrukturen im Auftrag der Gemeinde/Schule zu übernehmen. Dafür muß eine Leistungsvereinbarung mit den Verbindlichkeiten, Verantwortungen, Rechten und Pflichten bei Auftragserteilung ausgearbeitet werden. Für die strategische Verantwortung wird ein Vorstand eingesetzt.

7.5.2 Mitglieder des Vorstandes

Für die optimale Erfüllung der strategischen Verantwortung werden folgende Mitglieder den Vorstand der Tagesstruktur bilden:

- Vertretung der Gemeinde
- Vertretung der Schule
- Vertretung der Tagesstruktur
- Vertretung Eltern
- Externe Fachperson Betreuung

7.5.3 Aufgaben und Funktionen

Der Vorstand der Tagesstruktur, hat folgende Aufgaben und Funktionen, die in Zusammenarbeit mit der Leitung definiert und in Kompetenzabsprachen festgelegt werden:

- Strategische Verantwortung
 - ▶ Finanzielle Absicherung, abschliessen von Leistungsverträgen.
 - ▶ Erstellung und laufende Überprüfung der Konzepte und Reglemente.
 - ▶ Gesellschaftliche Entwicklung aufnehmen und umsetzen (Angebot – Nachfrage).
 - ▶ Stellenbeschreibungen, Auswahl des Personals.
 - ▶ Zusammenarbeit und Qualifikationsgespräche mit Tagesstruktur-Leitung.
 - ▶ Öffentlichkeitsarbeit
 - ▶ Buchhaltung und Inkasso
 - ▶ Qualitätssicherung
 - ▶ erstellen einer Sozialbilanz

→ Operative Verantwortung

In der operativen Verantwortung liegen folgende Aufgaben, die durch den Betrieb, d.h. die Tagesstruktur-Leitung und das Betreuungsteam, wahrgenommen werden müssen:

- ▶ Betreuung, Erziehung und Verpflegung der Kinder.
- ▶ Ausstattung der Räumlichkeiten.
- ▶ Personalführung (Einarbeitung, Qualifikationsgespräche, Weiterbildung).
- ▶ Elternzusammenarbeit, Veranstaltungen mit Eltern.
- ▶ Teamarbeit, Teamentwicklung, Weiterbildung.

Die Mitarbeitenden auf der operativen und strategischen Ebene müssen sich laufend austauschen, eine enge Zusammenarbeit ist unabdingbar. Das Verständnis sowohl für den pädagogischen Auftrag wie auch für die Anliegen des Betreuungsteams müssen erkannt und umgesetzt werden.

7.6 Personalbedarf

Die Richtlinien für den Personalbedarf basieren auf Empfehlungen des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (ehem. Schweiz. Krippenverbandes) zur Führung von Kindertagesstätten und sind auf die Führung einer Tagesstruktur angepasst worden. Weitere Grundlage ist die eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19.10.1977.

Der Personalbedarf für die Führung einer Tagesstruktur, die über mehrere Stunden pro Wochentag während den Schulwochen geöffnet ist, erfordert die Anstellung von flexiblen Betreuer/innen, die je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern eingesetzt werden können. Selbstverständlich braucht es je mehr Kinder anwesend sind, auch mehr Personal. Von Vorteil ist es, wenn das Personal konstant ist und es wenig Wechsel gibt.

Für die Übernahme der Führungsaufgaben, z.B. Personalführung, konzeptionelle Aufgaben, Administration, Rechnungswesen, Elternarbeit, Kontakte mit Trägerschaft, Qualitätssicherung ist die Leitung Tagesstruktur angemessen von der Betreuungsarbeit freizustellen (je nach Grösse des Betriebes und der tatsächlich zu übernehmenden Arbeiten zwischen 20% und 60%) oder eine zusätzliche Person für diese Arbeit einzustellen.

Die **Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Personalbedarfs** unterliegen den folgenden Annahmen:

Öffnungszeit der Tagesstruktur: 11 Stunden/Tag (7.00 – 18.00h)

→ **Betriebsstunden**

Betrieb während den Schulwochen: 07.00 – 9.00h Frühbetreuung
11.00 – 13.30h Mittagsbetreuung
13.30 – 18.00h Nachmittagsbetreuung

Total Betriebsstunden pro Tag 9 Stunden

Betriebstage während den Schulwochen: 200 Tage

Total Betriebsstunden während den Schulwochen: 1800 Stunden/Jahr

Betrieb während den Schulferien: 07.00 – 18.00h (11 Stunden/Tag)

Betriebstage (exkl. 4 Wo Betriebsferien) während den Schulferien: 40 Tage

Total Betriebsstunden während den Schulferien: 440 Stunden/Jahr

Total Betriebsstunden pro Jahr 2240 Stunden/Jahr

→ **Arbeitsstunden**

Arbeitsstunden Personal: 42 Stunden/Woche = 8.4 Stunden/Tag

Arbeitsstunden pro Jahr: 2016 Stunden (48 Wochen/Jahr)

Ausfallstunden (10%) pro Jahr: 201 Stunden
(Krankheit, Feiertage, Weiterbildung)

Total Arbeitsstunden pro Jahr: 1815 Stunden

Personalbedarf pro Tag zur Abdeckung der Öffnungszeiten: 123%

Für eine Gruppe, die über 10-15 Plätze pro Tag (vgl. 7.3) verfügt, muss mit einem Personalbedarf von mindestens 2 Betreuungspersonen gerechnet werden, eine davon ausgebildet oder pädagogisch ausgebildet (vgl. 7.7). Sobald sich 5 und mehr Kinder im Betrieb aufhalten, sollte eine zweite Betreuungsperson anwesend sein, damit auf individuelle Bedürfnisse eingegangen oder im Notfall adäquat gehandelt werden kann.

Personalbedarf pro Tag für eine Gruppe (10-15 Plätze)

2 Betreuungspersonen à 123% = 246% (davon mindestens 1 Person ausgebildet)

+ Führungsaufgabe (vgl. 7.6) von 20%

Total Personalbedarf pro Tag für eine Gruppe (10-15 Plätze): 266%

7.7 Personalanforderung/-Ausbildung

In einer Tagesstruktur, in der Schulkinder betreut werden, sind die Betreuerinnen anders gefordert als bei kleineren Kindern. Die Betreuerinnen haben die Zusammenhänge eines breiteren Erfahrungshorizontes (Familie, Schule, Peer-Group, Gesellschaft) zu verstehen und müssen sich auf einer reiferen kognitiven Stufe mit dem Kind auseinandersetzen.

Die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein. Das heisst, sie verfügen über das Wissen von Methoden, um die zu betreuenden Kinder entwicklungs- und altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen.

Die Leitung und Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

Die Leitung ist für ihre Leitungsaufgabe angemessen von der Betreuungsarbeit freigestellt und verfügt über eine zusätzliche Führungsausbildung. Die Ausbildungsanforderungen für die pädagogische Leitung der Tagesstruktur entsprechen einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildungsstätte.

Im Weiteren ist es sinnvoll, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung besteht, damit die pädagogischen Grundsätze zusammen mit der Schule/Schulleitung, der Leitung Tagesstruktur und dem Team erarbeitet werden kann.

7.8 Kosten

Die Kosten wurden aufgrund von Berechnungen bei ähnlichen Institutionen erhoben und sind so weit als möglich an die Gegebenheiten von Würenlos angepasst worden. Die nachfolgende Vollkostenrechnung zeigt auf, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Die Kosten sind anhand der Maximalvariante berechnet worden (Öffnungszeiten, Platzangebot und Personalbedarf). Bei den Raumkosten ist ein fiktiver Betrag von Fr. 2.000.- pro Monat eingesetzt worden. Die Berechnung beruht ebenfalls auf einer Vollkostenrechnung pro Platz. Das heisst es können verschiedene Kinder einen Platz pro Tag belegen.

Ergänzungen/Erklärungen zu den einzelnen Positionen:

Die Vollkosten werden in „*Direkte Betreuungskosten*“ und „*Indirekte Betreuungskosten*“ unterteilt und können je nach Konzept und Schwerpunkt der Tagesstruktur im Bereich Personal und Infrastruktur stark von einander abweichen. Die folgende Modellrechnung bezieht sich auf das vorliegende Grundlagenpapier und den vorgängigen Ausführungen zu den Wirkungszielen, den Aufgaben und Rahmenbedingungen.

Direkte Betreuungskosten

- ▶ Personalkosten Betreuung
- ▶ Verpflegungskosten
- ▶ Miete/Mietnebenkosten
- ▶ Materialkosten

Indirekte Betreuungskosten

- ▶ Personalkosten Haushalt
- ▶ Materialkosten Haushalt
- ▶ Kosten für Weiterbildung/Supervision/Teamentwicklung
- ▶ übrige Betriebskosten
- ▶ Qualitäts- und Koordinationskosten
- ▶ Vorstandskosten (wenn die Trägerschaft ein Verein ist)
- ▶ Kalkulatorische Kapitalkosten

Darstellung der Vollkostenrechnung der Tagesstruktur

während 48 Betriebswochen (inkl. 8 Wochen Ferienbetreuung) für eine Gruppe mit 10
– 15 Plätzen

<i>A. Direkte Betreuungskosten</i>	Fr.	%
Personalkosten	155'000	
Verpflegungskosten	36'000	
Miete/Mietnebenkosten	25'000	
Materialkosten	5'400	
Total Direkte Betreuungskosten	221'400	91%
<i>B. Indirekte Betreuungskosten</i>	Fr.	
Materialkosten Haushalt	1'500	
Kosten für Weiterbildung/Supervision/ Teamentwicklung	5'000	
Übrige Betriebskosten	7'500	
Qualitäts- und Koordinationskosten	4'000	
Vorstandskosten	2'000	
Kalk. Kapitalkosten	1'000	
Total Indirekte Betreuungskosten	21'000	9%
Total Betreuungskosten	242'400	100%
<i>Vollkosten pro Platz/Tag</i>	<i>Fr.67.--</i>	
für 1 Gruppe mit 15 Plätzen		

7.9 Finanzierungen

Die Finanzierung setzt sich vor allem aus folgenden Erträgen zusammen:

- 7.9.1. Elternbeiträge gemäß Tarifreglement
- 7.9.2. Gemeindebeiträge
- 7.9.3. Kantonsbeiträge gemäss SPG (Voraussetzung ist: Leistungsvertrag mit Gemeinde)
- 7.9.4. Finanzhilfe des Bundes
- 7.9.5. Vereinsmitgliederbeiträge
- 7.9.6. Beiträge Dritter (Firmen, Kirche, Spenden, Gönnerschaft, Aktivitäten und Veranstaltungen)

7.9.1 Elternbeiträge/ Tarifreglement

Die Tarife werden anhand der Vollkosten berechnet. Der Tarif für den ganzen Tag darf die Vollkosten nicht überschreiten. Folgende Tabelle dient als Vorschlag zur Gestaltung der Tarife.

7.00- 8.00	Halber Tag sFr. 43.-		ohne Mittagstisch sFr. 31.-		Ganzer Tag sFr. 67.-
8.00- 11.00					
11.00- 13.00	mit Mittagstisch	mit Mittagstisch		Mittagstisch sFr. 12.-	
13.00- 15.30		Halber Tag sFr. 43.-	ohne Mittagstisch sFr. 31.-		
15.30- 18.00					
einzelne Stunden					sFr. 10.- pro Std.
Ferientage mit speziellem Programm					sFr. 70.-bis 80.- pro Tag

Das Ziel der Tagesstruktur ist, einkommensabhängige Tarife anzubieten. Dafür benötigt der Verein die Unterstützung der Gemeinde. Die Gemeindebeiträge sollen nicht objektorientiert (an die Institution Tagesstruktur), sondern subjektorientiert (an die Familie) gestaltet werden.

7.9.2 Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge werden subjektorientiert gestaltet. Dies bedeutet, dass die Eltern grundsätzlich den vollen Tarif an die Tagesstruktur bezahlen und eine Reduzierung des Tarifs bei der Gemeinde beantragen können. Die Gemeinde wird die Differenz zwischen dem vollen Tarif und dem Anspruch an den einkommensabhängigen Tarif direkt an die Familie ausbezahlen.

Ab einem Reinvermögen von Fr. 350'000.-- besteht kein Anspruch auf einen reduzierten Tarif.

Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge

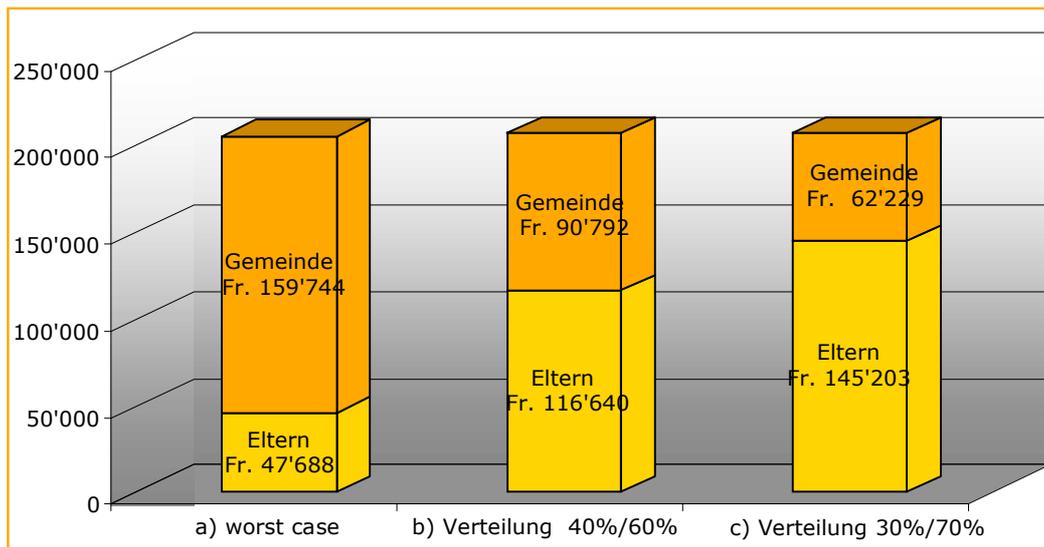
Der Beitrag der Gemeinde beträgt:			
Bei einem steuerbaren Einkommen			
	von über Franken	bis und mit Franken	Gemeindebeitrag
A		40'000.--	78%
B	40'000.--	50'000.--	67%
C	50'000.--	60'000.--	55%
D	60'000.--	70'000.--	41%
E	70'000.--	80'000.--	29%
F	80'000.--	90'000.--	17%
G	90'000.--	100'000.--	5%
H	100'000.--		0%

Um die für die Gemeinde zu erwartenden Kosten zu berechnen, kann im Moment nur von einem angenommenen Durchschnittswert der Einkommen der Eltern und einer angenommenen Betriebsauslastung von 90% ausgegangen werden, was aus der folgenden Tabelle entnommen werden kann.

Dargestellt wird eine Aufteilung, bei der:

- a) ein Minimum von Elternbeiträgen geleistet wird (worst case)
- b) eine Aufteilung mit Gemeindebeiträge von 40% und Elternbeiträge von 60% (durchschnittlich Annahme)
- c) eine Aufteilung mit Gemeindebeiträge von 30% und Elternbeiträge von 70%.

Erfahrungsgemäss weisen die Familien in Würenlos ein eher höheres Einkommen auf, daher kann es gut möglich sein, dass sich die Beiträge der Gemeinde eher bei 30% befinden werden (Aufteilung C).



7.9.3 Kantonsbeiträge

Der Kanton beteiligt sich auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen an privaten Institutionen der Tagesbetreuung von Kindern im Umfang von maximal 20 % der anrechenbaren Betriebskosten, sofern sich die Gemeinde angemessen beteiligt (§ 51 Abs. 2 SPG und § 35 SPV).

Gesuche sind dem Kantonalen Sozialdienst einzureichen. Dieser entscheidet nach Vorliegen der definitiven Jahresrechnung über den effektiven Kantonsbeitrag. Es besteht die Möglichkeit aufgrund des Budgets Vorauszahlungen zu erhalten.

7.9.4 Finanzhilfen des Bundes (Anstossfinanzierung)

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein auf 8 Jahre befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können.

Art. 2 Empfänger

¹ Die Finanzhilfen können ausgerichtet werden an:

- a. Kindertagesstätten;
- b. Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit; und
- c. Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien.

² Die Finanzhilfen werden in erster Linie für neue Institutionen gewährt. Sie können auch für bestehende Institutionen gewährt werden, die ihr Angebot wesentlich erhöhen.

Art. 3 Voraussetzungen

¹ Die Finanzhilfen können Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung gewährt werden:

- a. die als juristische Personen organisiert und nicht gewinnorientiert sind, oder die von der öffentlichen Hand getragen sind;
- b. deren Finanzierung langfristig, mindestens aber für sechs Jahre, gesichert erscheint; und
- c. die den kantonalen Qualitätsanforderungen genügen.

Für eine Tagesstruktur mit schulergänzender Betreuung werden während 3 Jahren Finanzhilfe angeboten. Die Anträge an die Anstossfinanzierung müssen spätestens 12 Wochen vor Betriebsbeginn eingereicht werden. Der Beitrag beträgt pro angebotenen Platz Fr. 3.000.—pro Jahr bei einem Vollangebot (morgens, mittags und nachmittags, während 5 Tage pro Woche). Details siehe unter Verordnung Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung www.bsv.admin.ch.

7.9.5 Vereinsmitgliederbeiträge

Die Vereinsbeiträge sind in den Statuten festgelegt. Alle Eltern deren Kinder die Tagesstruktur besuchen müssen Mitglied im Verein Familienhaus sein.

7.9.6 Beiträge Dritter

Es steht in der Verantwortung des Vereins Familienhaus mit möglichen Spendern (Firmen, Kirchen, Gönnern) in Kontakt zu treten und Aktivitäten und Veranstaltungen durchzuführen.

7.10 Infrastruktur und Ausstattung

Bei einem Angebot von 15 bis 20 Plätzen braucht es neben der Küche und den sanitären Anlagen mind. einen Aufenthalts- und einen Essraum. Diese Räume müssen in der Größe der Anzahl Kinder entsprechen (ca. 4-6 m² pro Kind). Die Räume sind zudem mit genügend Tageslicht ausgestattet und dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindergarten- und Schulkindern angepasst. Sie sind sowohl für die Erledigung der Hausaufgaben und für stille Beschäftigungen wie auch für aktives Spielen und Bewegen geeignet.

Für die Leitung und das Personal der Tagesstruktur stehen zusätzlich noch mind. ein Raum für administrative Tätigkeiten und Elterngespräche sowie Ruheraum zur Verfügung.

Die Ausstattung der Räume ist dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern angepasst, d.h. bedarfsgerecht, kindersicher und pflegeleicht. Die Einrichtung verfügt über eine Hausapotheke und Kontakt zu einem Schul- oder Hausarzt.

7.11 Zusammenarbeit

Die Tagesstruktur wird eine zentrale Funktion im Wechselspiel zwischen vielen beteiligten und betroffenen Stellen sein (Eltern, Schule, Schulsozialarbeiter/in, Jugendarbeiter/in etc.). Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit gefunden wird und diese gute organisiert und gepflegt wird.

8. Qualität

Um die unter Punkte 4 und 5 aufgeführten Ziele und Nutzen einer Tagesstruktur zu erreichen, ist es unabdingbar auch die sozialpädagogischen Kriterien zu berücksichtigen und zu erfüllen. Diese Kriterien sind maßgebend um den pädagogischen Inhalt und den Qualitätsstandard einer Tagesstruktur zu bestimmen. Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht (Überprüfung) obliegt der Gemeinde. Die Gemeinde Würenlos hat diese jährliche Überprüfung der Jugend- und Familienberatung Würenlos übertragen.

8.1 Sozialpädagogische Kriterien

Betreuung, Erziehung, Förderung

- Soziale und emotionale Beziehungen sowie Zufriedenheit und Wohlbefinden der Kinder ermöglichen.
- Aspekte der Sicherheit und Gesundheit berücksichtigen.
- Gestaltung von Ritualen (Begrüßung, Verabschiedung, Mahlzeiten).
- Gemeinsame Freizeitgestaltung, Grundlegende Sachverhalte, Werte und Zusammenhänge in der Umwelt der Kinder erfassen und vermitteln.
- Umgang mit Konflikten lehren sowie Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten fördern.
- Entwicklung der geistigen Fähigkeiten und des Denkens unterstützen.
- Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit/Individualität fördern.
- Bewegung zulassen oder ein Angebot zur Verfügung stellen (spezieller Raum, Turnhalle, Aussenraum) Körperempfindungen der Kinder sensibilisieren und ihnen dabei ermöglichen, Fertigkeiten, Kräfte und Grenzen einschätzen zu lernen.
- Im Spiel Handlungs- und Denkmustern erwerben, erweitern und dabei Regeln verstehen lernen und danach handeln.
- Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben (nicht vergleichbar mit dem Angebot der Aufgabenhilfe der Schule).
- Positiver Umgang mit Ernährung und Esssituationen vermitteln.

Verpflegung

- Bereitstellung einer gesunden Mahlzeit, durch Eigenproduktion oder Catering.
- Planung der Menüs, Einkauf und Zubereitung oder Bestellung beim Catering-Service.
- Auf die Bedürfnisse von Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen sollte Rücksicht genommen werden.

Partizipation, Integration

- Einbezug der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozess (Tischsitten, Regeln).
- Einbezug der Kinder in die Menüauswahl und –planung sowie in die Abwasch-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten.
- Einbezug von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- Regelmässiger Austausch zwischen Schule (Lehrperson/Schulleitung) – Eltern – Tagesstruktur.

Bedarfsgerechte Strukturen

- Genügend Personal.
- Genügend Innen- und Aussenräume sowie entsprechende Gestaltung.
- Öffnungszeiten auf Schulangebote abgestimmt (Blockzeiten).
- Konzepte und Reglemente.
- Tarif/Subventionierung, Platzangebot.

8.2. Bewilligungs- und Aufsichtspflicht

Das Angebot der Tagesstruktur wird in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) nicht explizit erwähnt. Es handelt sich dabei um eine modernere Betreuungsform, die mit dem früheren Hort vergleichbar ist. In der PAVO, Art. 13, 1b wird erwähnt, wenn "mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufgenommen werden (Kinderkrippen, Kinderhorte u. dgl.)" der Betrieb eine Bewilligung der Behörde bedarf.

Gemäss PAVO ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung und für die Aufsicht die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen, das heisst am Standort der Betreuungseinrichtung, zuständig. Die Gemeinde Würenlos wird diesen Auftrag der Jugend- und Familienberatung Würenlos übergeben.

9. Zeitplan



10. Anhang

10.1. Literatur und Quellenverzeichnis

- Aeberli Christian, Binder Hans-Martin: Das Einmaleins der Tagesschule
- Bund: Impulsprogramm für Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Kanton Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG vom 28.8.2002 und Änderung vom 1. Januar 2005
- Kanton Aargau: Planungsbericht Bildungskleeblatt, Aarau 2007
- K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau
- UNO-Kinderrechtskonvention

10.2. Internetadressen

www.bsv.admin.ch	Impulsprogramm des Bundes (Anstossfinanzierung)
www.ag.ch	Familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Aargau (Kantonsbeiträge)
www.ag.ch	Bildungskleeblatt Kanton Aargau
www.kinderundfamilien.ch	K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau

Impressum

Version 1.0, Oktober 2007

Herausgeberin:
Arbeitsgruppe Tagesstruktur Würenlos
im Auftrag der Gemeinde Würenlos

Fachberatung:
K&F, Fachstelle Kinder und Familien, Aargau
Kirchplatz 3, 5400 Baden
Telefon: 056 222 01 03
E.Mail: info@kinderundfamilien.ch
www.kinderundfamilien.ch

Verantwortlich:
Amanda Wildi-Hürsch

Titelbild:
Aufgenommen anlässlich einer
Studienreise in Schweden durch K&F